



Projekt «Zukunft der KUW», Auswertung und Start Umsetzungsphase; Kenntnisnahme und Beschluss

Anträge:

1. Die Synode nimmt die Auswertung des Projekts «Zukunft der KUW» zur Kenntnis.
2. Sie nimmt die Kreditabrechnung des Projekts «Zukunft der KUW» zur Kenntnis.
3. Sie stimmt den «Richtlinien für die kirchliche Arbeit mit jungen Menschen (0-25)» zu.
4. Sie nimmt zur Kenntnis, dass die Richtlinien eine Anpassung der Kirchenordnung nach sich ziehen und dass Kirchgemeinden, die bereits vor Inkrafttreten der Anpassung der Kirchenordnung ein gemeindepädagogisches Gesamtkonzept im Sinne der neuen Richtlinien umzusetzen gedenken, ein Dispositionsbegehren an den Fokus Kirche stellen können (Art. 4 Kirchenordnung), um sich von den aktuellen KUW-Bestimmungen befreien zu lassen.
5. Sie beschliesst für die Umsetzung der Richtlinien in den Jahren 2026 bis 2030 einen Verpflichtungskredit von CHF 1'470'000.

Abschlussbericht und Start der Umsetzung der Richtlinien «Kirchliche Arbeit mit jungen Menschen (0-25)»

Lebendige Kirchgemeinden als verantwortungsvolle Expertinnen der Arbeit vor Ort. Wie kann kirchliche Bildung so gestaltet werden, dass sie Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien erreicht – in ihrer Lebenswelt, mit ihren Fragen, in ihrer Vielfalt?

Aus dem Projekt «Zukunft der KUW» wird deutlich: Die Zukunft der KUW liegt nicht in starren Vorgaben, sondern in mutig gestalteter Verantwortung vor Ort – begleitet, vernetzt und gemeinsam getragen. Die neuen Richtlinien setzen genau hier an. Sie ersetzen nicht Bewährtes, sondern geben den Gemeinden ein Werkzeug an die Hand, um auf ihre je eigenen Bedingungen reagieren zu können – mit einem Konzept, das die Arbeit mit jungen Menschen vom Kleinkind bis zum jungen Erwachsenen immer wieder neu denkt.

Was die Dialoggemeinden erprobt haben, war eindrücklich: interprofessionelle Zusammenarbeit, Subjektorientierung, die Öffnung ins Gemeindeleben, kreative Freiheit bei gleichzeitig klaren Grundideen. Der vorgelegte Bericht stellt den Prozess und die Erfahrungen ausführlich vor. Die Erfahrungen der Gemeinden fliessen in die Richtlinien ein, die der Synode vorgelegt werden.

Das Ziel ist ein reformiertes, lernendes und zukunftsoffenes Modell kirchlicher Bildung – getragen von der Vielfalt unserer Gemeinden, dem Vertrauen in ihre Gestaltungskraft und der verbindlichen Zusage, sie auf diesem Weg professionell zu begleiten.

Zu Antrag 1: Auswertung des Projekts

Die vollständige Auswertung und Dokumentation des Projekts findet sich in Beilage 1 (Dokumentation Projekt «Zukunft der KUW»). Darin sind die Ergebnisse aus der Arbeit mit den deutschsprachigen und französischsprachigen Dialoggemeinden eingeflossen.

Das Projekt «Zukunft der KUW» wurde im Dezember 2021 von der Synode bewilligt. Es führt den Prozess zur Entwicklung eines neuen religionspädagogischen Handelns weiter, der 2016 mit einer Zukunftswerkstatt begann. Ziel war es, bis zur Wintersynode 2025 aus den Erfahrungen der Dialoggemeinden Richtlinien für die kirchliche Bildung von Kindern und Jugendlichen zu erarbeiten.

Aus dem Projekt «Zukunft der KUW» lassen sich die folgenden Hauptpunkte ableiten (vgl. Beilage 1):

- Die Bedingungen in den Kirchgemeinden sind sehr verschieden. Diese Unterschiedlichkeit ist ein grosser Schatz. Sie ist ernst zu nehmen und zu würdigen.
- Die Konzeptarbeit in interprofessionellen Teams, zu denen auch Vertreter:innen aus dem Kirchgemeinderat gehören, bietet grosses Potential.
- KUW und Konfirmationsvorbereitung in einen grösseren Zusammenhang des gesamten Kirchgemeindelebens zu stellen, ist sinnvoll und fruchtbar.
- Die Begleitung durch die gesamtkirchlichen Dienste wird geschätzt und wäre von manchen Dialoggemeinden noch intensiver gewünscht gewesen.
- Die Freiheit zur eigenen Gestaltung wird von den Beteiligten sehr begrüsst. Gleichzeitig entsteht die Sorge, dass diese Freiheit zu Stellenkürzungen und Kürzungen im Umfang der Angebote in diesem Arbeitsbereich führen könnte. Diese Sorge wurde bei der Formulierung der Richtlinien berücksichtigt.

Zu Antrag 2: Kreditabrechnung

Der Kredit von CHF 805'000 wird voraussichtlich nicht vollständig verwendet. Für die 80%-Projektstelle werden die Kosten höher ausfallen als budgetiert. Dies wird aber durch Minderausgaben aufgrund einer kürzeren Planungsphase (Start Projektstelle ein Monat später als geplant) und geringerer finanzieller Unterstützung der Dialoggemeinden kompensiert, da weniger Dialoggemeinden als erwartet direkte Unterstützung beantragten.

Kosten Projekt (Planungsarbeiten 2021, Projektkosten 2022-2025):

	Kredit (CHF)	Brutto-Ausgaben (CHF)
Planungskredit bewilligt durch Synodalrat gestützt auf Art. 66 Abs. 1 Bst. g Reglement über den gesamtkirchlichen Finanzhaushalt	55'000 (davon 30'000 für Projektstelle)	55'000 (davon 22'500 für Projektstelle)
Kosten für 80%-Projektstelle	560'000	587'000
Finanzielle Unterstützung Dialoggemeinden	190'000	158'000
Total	805'000	800'000

Zu Antrag 3: Richtlinien für die kirchliche Arbeit mit jungen Menschen (0-25)

Aufgrund der Erfahrungen der Dialoggemeinden und im Austausch mit allen Beteiligten konnten Richtlinien für die kirchliche Arbeit mit Kindern, Familien, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erarbeitet werden (vgl. Beilage 2: Richtlinien). Wir nennen sie «Richtlinien für die kirchliche Arbeit mit jungen Menschen (0-25)».

Gemäss dem Visionsleitsatz «Vielfältig glauben – Profil zeigen» sollen sie die Balance zwischen Vielfalt und Verbindendem halten.

Die neuen Richtlinien schreiben nicht mehr die konkrete Ausgestaltung der Arbeit in den Kirchgemeinden vor. Sie geben vielmehr die Methode vor, in der Konzepte erarbeitet werden, die den Weg zur Konfirmation und darüber hinaus inhaltlich und pädagogisch begründet festlegen.

Gegenwärtig gibt es in der Kirchenordnung zur KUW relativ detaillierte Vorgaben. Die Konzepte in den Kirchgemeinden sind in der Realität dennoch sehr unterschiedlich. Mit den Richtlinien wird diese vielfältige Situation ernstgenommen und als Stärke betrachtet. Die KUW kann in neue Formen überführt werden, eingebettet in ein Gesamtkonzept der Arbeit mit jungen Menschen. Die Überführung eröffnet neue Möglichkeiten und berücksichtigt die gegebenen Realitäten.

Diese eigene Ausgestaltung ist notwendiger Ausdruck der Vielfalt der Kirchgemeinden und der sich ständig wandelnden Gegebenheiten vor Ort – gemäss dem Visionsleitsatz «Bewährtes pflegen – Räume öffnen». Gleichzeitig braucht es eine gemeinsame Erkennbarkeit kirchlichen Handelns. Alle Kirchgemeinden entwickeln in interprofessionellen Teams ein gemeindeeigenes Konzept ihrer «Kirchlichen Arbeit mit jungen Menschen (0-25)» nach den Vorgaben der Richtlinien. Die Konzepte sollen durch die Kirchgemeinden laufend evaluiert und aktualisiert werden («ecclesia semper reformanda»). Die kirchliche Arbeit mit jungen Menschen (0-25) wird so zu einem zentralen Element der Kirchenentwicklung.

Das Vorhaben setzt weiterhin qualifiziertes Personal voraus. Es darf daher im Bereich der kirchlichen Arbeit mit jungen Menschen (0-25) nicht zu Stellenkürzungen kommen. Die Kirchgemeinden sollen feste Stellenprozente für diesen Bereich vorsehen.

Um die Kirchgemeinden bei der Umsetzung der Richtlinien zu unterstützen, stellen die gesamtkirchlichen Dienste ein einfach verständliches digitales Planungsinstrument («Planungstool») zur Verfügung. Dieses bündelt die Erfahrungen aus dem Projekt und stellt sie allen Kirchgemeinden zur Verfügung. So werden die Kirchgemeinden durch den Planungsprozess geleitet, und es enthält auch inhaltliche und organisatorische Beispiele aus den Dialoggemeinden. Inhaltlich stehen insbesondere Fragen existenzieller Art, die das Verständnis von Leben, Tod, Sinn und Identität berühren, und die Lebensrelevanz im Vordergrund. Die Kernstücke kirchlicher Bildung wie Taufe, Abendmahl und Bibel bleiben dabei erhalten. Keine der Dialoggemeinden hat die Konfirmation gestrichen.

Das interprofessionelle Team «Kirchliche Arbeit mit jungen Menschen (0-25)» der gesamtkirchlichen Dienste unterstützt die Kirchgemeinden bei der Erstellung ihrer Konzepte. Die Teammitglieder werden die Kirchgemeinden vor Ort während des ganzen Prozesses begleiten, wenn sie dies wünschen.

Die gewählte Vorgehensweise ist reformiert und entspricht den Besonderheiten unserer Kirche: alle drei Ämter sind einbezogen, zudem wird im Generationenbogen (0-25 Jahre) gedacht. Die verschiedenen Wege zur Konfirmation berücksichtigen die volkskirchliche Offenheit (bspw. späterer Einstieg von Nichtmitgliedern möglich).

Dahinter steht ein Kirchenbild, das den einzelnen Kirchgemeinden viel zutraut und Unterschiedlichkeiten zulässt. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteur:innen (Amtsträger:innen, weitere Berufsgruppen, Ehrenamtliche, Freiwillige) wird so gestärkt. Gleichzeitig werden die gesamtkirchlichen Dienste in ihrer Aufgabe, dem Ganzen und den Einzelnen zu dienen, ernst und wichtig genommen.

Zu Antrag 4: Rechtliche Anpassungen

Die kirchliche Unterweisung und die Konfirmation sind in Art. 56 ff. der Kirchenordnung (KES 11.020) sehr ausführlich geregelt. Die Kirchenordnung müsste, falls die Synode den Richtlinien zustimmt, revidiert werden. Dies muss in zwei Lesungen erfolgen (Art. 37 Abs. 2 Geschäftsordnung für die Synode; KES 34.110). Geplant ist, die Revision der Kirchenordnung der Sommersynode 2026 in erster Lesung vorzulegen.

Damit Kirchgemeinden bereits vor Inkrafttreten der Anpassung der Kirchenordnung ein gemeindepädagogisches Gesamtkonzept im Sinne der neuen Richtlinien umsetzen können, können sie ein Dispensationsbegehren an den Fokus Kirche stellen (Art. 4 Kirchenordnung), um sich vorübergehend von den aktuellen KUW-Bestimmungen befreien zu lassen.

Zu Antrag 5: Begleitung der Kirchgemeinden für die Umsetzung der Richtlinien

Wie im Auswertungsbericht zu lesen ist (vgl. Beilage 1), wünschen sich die Dialoggemeinden eine intensive Begleitung durch die gesamtkirchlichen Dienste. Dafür sind zusätzliche Ressourcen erforderlich. Zusätzlich zum bisherigen Projektbeauftragten Carsten Heyden, dessen 80%-Stelle per 1.1.2026 in eine unbefristete Festanstellung umgewandelt wird, sollen weitere bereits angestellte oder neue Mitarbeitende genügend Ressourcen erhalten, um die Kirchgemeinden in der Umsetzung der Richtlinien zu unterstützen.

Die notwendigen Ressourcen können nicht über den Projektstellenpool der gesamtkirchlichen Dienste gedeckt werden, da über die nächsten Jahre nicht genügend Projektstellenpunkte zur Verfügung stehen.

Daher beantragt der Synodalarat einen Kredit von CHF 1'400'000 für die Finanzierung von 130%-Projektstellen für die deutschsprachigen Kirchgemeinden und eine 30%-Projektstelle für die französischsprachigen Kirchgemeinden für je 5 Jahre. Das so zusammengesetzte interprofessionelle Projektteam ist für die konkrete Begleitung der Kirchgemeinden bei der Erarbeitung eines eigenen Konzepts für die Arbeit mit Kindern, Familien, Jugendlichen und jungen Erwachsenen («Kirchliche Arbeit mit jungen Menschen (0-25)») zuständig. Darunter fallen u.a. inhaltliche und organisatorische Begleitung der Teams vor Ort und praxisorientierte Grundlagenarbeit.

Die voraussichtlichen Betriebskosten inklusive der Kosten für einen Startevent «Umsetzungsphase» betragen CHF 70'000. Die jährlichen Kosten belaufen sich durchschnittlich auf rund CHF 294'000 pro Jahr. Der Gesamtumfang des Kredits beläuft sich auf CHF 1'470'000, was ein fakultatives Referendum erfordert.

Nach der fünfjährigen Umsetzungsphase wird das Projektteam in dieser Form nicht mehr benötigt, da alle 220 Kirchgemeinden ihre Konzepte bis dahin neu erarbeitet haben. Für die Begleitung nachträglicher Anpassungen oder Aktualisierungen sind deutlich weniger personelle Ressourcen erforderlich. Diese werden künftig vollständig durch die gesamtkirchlichen Dienste abgedeckt.

Stellenprozentage Umsetzungsphase (2026-2030)

80%	Begleitung deutschsprachige Kirchgemeinden	Unbefristete Festanstellung Carsten Heyden (bisheriger Projektbeauftragter «Zukunft der KUW»), bereits finanziert durch die gkD
130%	Begleitung deutschsprachige Kirchgemeinden	5-jährige Projektstelle
30%	Begleitung französischsprachige Kirchgemeinden	5-jährige Projektstelle

Der Synodalarat

Beilagen

- (1) Dokumentation Projekt «Zukunft der KUW»
- (2) Richtlinien